



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Privatkopie: Cloud-Dienste in die Privatkopievergütung einbinden

Aktuell seit 19.06.2026 09:45:08

Angegeben von:

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) (R003869) am 05.03.2025

Beschreibung:

Das System der Privatkopie in Form von gerätebezogenen Abgaben bleibt eine wichtige Ertragssäule für Kreativschaffende und ist somit auch im digitalen Zeitalter zukunftsfähig. Täglich werden Medieninhalte in Millionenhöhe genutzt und kopiert. Kreative erhalten über die von den Geräteherstellern abzuführende Pauschalabgabe die ihnen daran zustehende angemessene Vergütung. Digitale Privatkopien werden zunehmend auch in der Cloud gespeichert, die physische Speichermedien substituiert und erweitert. Die gesetzlichen Regelungen zur Vergütung der Privatkopien gemäß §§ 54 ff Urheberrechtsgesetz gelten für die Cloud nach ihrem Wortlaut bislang nicht. Sie sollten daher zukünftig technologie-neutral ausgestaltet werden.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kultur [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Urheberrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[UrhG \[alle RV hierzu\]](#)